

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gutenborn am 26.02.2023

Der Wahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 27.02.2023** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der

Gemeinde Gutenborn

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1223
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	237
A 3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	1460
B	Wähler insgesamt:	729
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein	207
C 1	Ungültige Stimmen	9
C 2	Gültige Stimmen	720

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber/innen

Bewerber	Partei/Wählergruppe	Stimmenzahl
Beyer, Karsten	CDU	377
Pöller, Steve	BVG	343

Beyer, Karsten

Gewählter Bewerber:

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindewahlleiterin unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 27.02.2023

gez. B. Schuhknecht
Verbandsgemeindewahlleiterin